

NIEDERSCHRIFT

über die **18.** Sitzung **des Kreistages** (XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **18.09.2013**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 16:55 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
 3. Herr Volker Bäumken
 4. Frau Irmintrud Berger
 5. Frau Barbara Brand
 6. Herr Andreas Buchartz
 7. Herr Heiner Cöllen
 8. Herr Hans Ludwig Dickers
 9. Herr Heijo Drießen
 10. Herr Karl-Heinz Ehms
 11. Herr Reiner Geroneit
 12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder
 13. Herr Gerhard Heyner
 14. Herr Thomas Jung
 15. Herr Norbert Kallen
 16. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
 17. Herr Willy Lohkamp
 18. Frau Ursel Meis
 19. Herr Werner Moritz
 20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 21. Frau Sabine Prosch
 22. Frau Angelika Quiring-Perl
- entschuldigt

- 23. Herr Franz-Josef Radmacher
- 24. Herr Bernd Ramakers
- 25. Herr Karl-Heinz Schnitzler
- 26. Frau Petra Schoppe entschuldigt
- 27. Herr Antonius Suppes
- 28. Herr Wolfgang Wappenschmidt entschuldigt
- 29. Herr Dieter Welsink
- 30. Herr Thomas Welter
- 31. Frau Maria Widdekind
- 32. Frau Birte Wienands
- 33. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

- 34. Herr Denis Arndt
- 35. Herr Udo Bartsch
- 36. Herr Udo Bernards
- 37. Herr Horst Fischer
- 38. Herr Harald Holler
- 39. Frau Doris Hugo-Wissemann
- 40. Herr Stephan Ingenhoven entschuldigt
- 41. Herr Dieter Jüngerkes
- 42. Herr Manfred Kauertz
- 43. Herr Bernd Kehrberg
- 44. Herr Wilhelm Küpper
- 45. Herr Martin Mertens
- 46. Herr Erwin Popien
- 47. Herr Reinhard Rehse
- 48. Herr Rainer Schmitz
- 49. Frau Gertrud Servos
- 50. Herr Rainer Thiel MdL

• FDP-Fraktion

- 51. Herr Walter Boestfleisch
- 52. Herr Jan Christopher Cwik
- 53. Herr Bijan Djir-Sarai MdB
- 54. Herr Franc J. Dorfer
- 55. Herr Rolf Kluthausen
- 56. Herr Michael Riedl
- 57. Herr Dirk Rosellen
- 58. Herr Sven Weber
- 59. Herr Rudolf Wolf

• Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- 60. Herr Erhard Demmer
- 61. Herr Dieter Dorok
- 62. Herr Manfred Haag entschuldigt
- 63. Herr Martin Kresse
- 64. Herr Hans Christian Markert entschuldigt
- 65. Frau Susanne Schöttgen
- 66. Frau Angela Stein-Ulrich
- 67. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 68. Herr Jürgen Güsgen | entschuldigt |
| 69. Herr Erwin Hartmann | |
| 70. Frau Gabriele Parting | |
| 71. Herr Carsten Thiel | |

- **Unabhängige Linke Liste**

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 72. Herr Harald Farle | |
| 73. Herr Hans-Wilhelm Grütjen | entschuldigt |

- **Parteilose**

- | | |
|------------------------------|--|
| 74. Herr Daniel Mike Schöppe | |
|------------------------------|--|

- **Zentrum**

- | | |
|--------------------------|--|
| 75. Herr Gerhard Woitzik | |
|--------------------------|--|

- **Verwaltung**

- | | |
|---|--|
| 76. Frau Heike Bongers | |
| 77. Herr Dezernent Ingolf Gaul | |
| 78. Herr Heiko Heinrichs | |
| 79. Herr Dezernent Tillmann Lonnes | |
| 80. Herr Dezernent Karsten Mankowsky | |
| 81. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz | |
| 82. Herr Marcus Temburg | |
| 83. Herr Harald Vieten | |
| 84. Frau Irmgard Zießow | |

- **Schriftführerin**

- | | |
|----------------------|--|
| 85. Frau Annika Böhm | |
|----------------------|--|

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	7
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	7
2.1.	Anträge der Fraktionen Vorlage: 010/2692/XV/2013	7
2.2.	Große Landkreisversammlung am 18.11.2013 in Kleve Vorlage: 010/2717/XV/2013	8
3.	Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 014/2649/XV/2013	9
4.	Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 20/2652/XV/2013	9
5.	Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 20/2662/XV/2013	10
6.	Erweiterung der Martinusschule in Kaarst um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung Vorlage: 40/2677/XV/2013	11
7.	Anträge	11
7.1.	Resolution der Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 010/2730/XV/2013	14
7.2.	Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Abundanzumlage" vom 05.09.2013 Vorlage: 010/2690/XV/2013	14
8.	Mitteilungen.....	15
8.1.	Sitzungskalender 2014 Vorlage: 010/2661/XV/2013	15
8.2.	Wahlpräsentation am 22.09.2013.....	15
8.3.	Partnerschaftskomitee	16
8.4.	Aufnahme von Flüchtlingen.....	16
8.5.	Senioreneinrichtungen Meerbusch.....	16
9.	Anfragen	16
9.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Bürgermeisterin-Wahl" vom 16.09.2013 Vorlage: 32/2719/XV/2013	16

9.2.	K37n	16
9.3.	Rettungswagen Rommerskirchen	17
10.	Einwohnerfragestunde.....	17

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	Niederschrift Kreisausschuss vom 11.09.2013 Flyer Zensus 2011
Zu Top 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	Vorlage der Verwaltung ☒ Große Landkreisversammlung am 18.11.2013 in Kleve ☒
Zu Top 4: Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012	Entwurf Jahresabschluss 2012
zu Top 7 Anträge	Resolution der Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rhein-Kreis Neuss ☒
Zu Top 9 Anfragen	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Bürgermeisterin-Wahl“ vom 16.09.2013 und Antwort der Verwaltung ☒
Zu Top 1 nÖT Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss – Bilanz zum 31.12.2012	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

2.1. Anträge der Fraktionen

Vorlage: 010/2692/XV/2013

KT/20130918/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Finanzausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Erwin Hartmann** (UWG) wird anstelle von Kreistags-

abgeordneten Jürgen Güsgen **ordentliches Mitglied**.

Personalausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Carsten Thiel** (UWG) wird anstelle von Kreistagsabgeordneten Jürgen Güsgen **stellvertretendes Mitglied**.

Schulausschuss

Der **sachkundige Bürger Marco Becker** (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Marianne Michael-Fränzel** (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Sportausschuss

Der **sachkundige Bürger Matthias Molzberger** (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**2.2. Große Landkreisversammlung am 18.11.2013 in Kleve
Vorlage: 010/2717/XV/2013**

KT/20130918/Ö2.2

Beschluss:

Neben den beiden ordentlichen Delegierten des Rhein-Kreises Neuss werden folgende Kreistagsabgeordnete für die Landkreisversammlung am 18.11.2013 benannt:

1. Heijo Drießen
2. Andreas Buchartz
3. Heiner Cölln
4. Dr. Christian Will
5. Dieter Welsink
6. Horst Fischer
7. Harald Holler
8. Gertrud Servos
9. Dieter Dorok
10. Angela Stein-Ulrich
11. Rolf Kluthausen
12. Franc J. Dorfer

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 014/2649/XV/2013

KT/20130918/Ö3

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 des Rhein-Kreises Neuss“ – Bericht Nr. 12/1320 – und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses“ vom 8.7.2013 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den in der Anlage 2 dargestellten geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2011 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 116 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 631.867.886,39 € und einem Jahresfehlbetrag von 7.165.406,54 €.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß §§ 116 und 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat uneingeschränkt Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 20/2652/XV/2013

Protokoll:

Kreiskämmerer Ingolf Graul teilte mit, dass der Jahresabschluss 2012 einen Jahresfehlbetrag von ca. 1 Mio. Euro ausweise. Er erklärte, dass der Rhein-Kreis Neuss nach der Arbrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes mit 4,7 Mio. Euro für die Jahre 2009 bis 2011 in Anspruch genommen werde. Mit dem Rückforderungsbescheid rechne man noch in diesem Jahr. Die Rückstellung dafür belaufe sich auf nur 740.000 Euro.

KT/20130918/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2012 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. **Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Kreises Neuss** **Vorlage: 20/2662/XV/2013**

KT/20130918/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Kreises Neuss:

Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 22.12.1999, zuletzt geändert am 14.07.2010

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der geltenden Fassung (GV. NRW. S. 646/GV. NRW. S. 474), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 in der geltenden Fassung (GV. NRW. S. 712/GV. NRW. S. 687), des Heimgesetzes vom 7. August 1974 in der geltenden Fassung (BGBl. I S. 1873), des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 in der geltenden Fassung (SGV. NRW. 91), des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2000 in der geltenden Fassung (GV. NRW. S. 568) sowie des Telekommunikationsgesetzes vom 25. Juli 1996 in der geltenden Fassung (BGBl. I S. 1120, 2521, 2544) beschließt der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss folgende Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung vom 22.12.1999:

§ 1

- (1) Im Gebührentarif wird folgende neue Ziffer 6 eingefügt:

Einrichtung und Führung eines Ökokontos

- 6.1 Führung eines externen Ökokontos sowie Abnahme und Prüfung eines Ökokontos:
Die Gebühr richtet sich nach der Dauer der Amtshandlung. Je angefangene Stunde werden die Stundensätze der jeweiligen Laufbahn der Handelnden zugrunde gelegt, die im Runderlass des Innenministeriums „Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren“, in der jeweils gültigen Fassung, bekannt gegeben sind.
- 6.2 Anerkennungsverfahren
- 6.21 Gebühr für die Ablehnung der Anerkennung einer Ökokontofläche 25,00 EUR
- 6.22 Gebühr für die Anerkennung einer Ökokontofläche
- | | |
|---------------------|-------------------------------|
| bis 1 ha | 50,00 EUR bis 500,00 EUR |
| über 1 ha bis 5 ha | 500,00 EUR bis 1.500,00 EUR |
| über 5 ha bis 10 ha | 1.500,00 EUR bis 2.000,00 EUR |

über 10 ha bis 15 ha	2.000,00 EUR bis 2.550,00 EUR
über 15 ha	2.550,00 EUR

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Erweiterung der Martinusschule in Kaarst um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung Vorlage: 40/2677/XV/2013

Protokoll:

Im Kreisausschuss habe er die Auskunft erhalten, dass es sich um Kinder aus dem Rhein-Kreis Neuss handle und das Ziel die Rückführung in eine Regelschule sei, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Unter diesen Voraussetzungen stimme seien Fraktion zu.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Gertrud Servos teilte Dezernent Tillmann Lonnes mit, dass 109 Schüler angenommen worden seien.

KT/20130918/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, dass die Martinusschule in Kaarst (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen) ab dem Schuljahr 2013/2014 in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I um den Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in integrativer Form erweitert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Anträge

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass sowohl ein Antrag von CDU und FDP auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema „Abundanzumlage“ als auch ein Antrag von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zur Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rhein-Kreis Neuss vorläge.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass seine Fraktion die Verabschiedung der Resolution von CDU und FDP für zwingend erforderlich halte. Die Landespolitik habe hier direkte Konsequenzen für den Kreis und greife wesentlich in die Entwicklung und Finanzhoheit der Städte und Gemeinden ein. Betroffen seien sogar Kommunen mit Nothaushalten. Es handle sich lediglich um eine Umverteilung kommunaler Mittel. Das notwendige Gesamtkonzept fehle.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass die rot-grüne Landesregierung die Kommunen erheblich entlastet hätte. Der Rhein-Kreis Neuss habe im Jahr 2012 10 Mio. Euro vom Land zurückbekommen. Diese seien jedoch in der Allgemeinen Rücklage verschwunden.

Er erklärte weiter, dass es bei der Solidaritätsumlage lediglich um das Kriterium ‚Steuerkraft‘ gehe. Diese sei objektiv feststellbar und werde jedes Jahr neu berechnet. Es gehe um Solidarität gegenüber strukturschwachen Kommunen. Den größten Anteil dabei trage das Land. Dennoch bestehe noch Klärungsbedarf in einzelnen Punkten (z.B. Grevenbroich).

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die 10 Mio. Euro, die der Kreis vom Land zurück erhalten habe, Ergebnis eines Urteils gewesen sei, wonach das Land verurteilt wurde, Wohngeld zu zahlen. Die Erstattung des Landes wurde im Jahr des Ankommens mit den SGB II – Kosten, also mit den Kommunen verrechnet.

Die Details seiner Stellungnahme gebe er zu Protokoll (s. **Anlage**), so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Dennoch machte er einige einleitende Bemerkungen. Zunächst wies er darauf hin, dass es sich um einen Tabubruch von CDU und FDP handle, da Landesthemen immer abgelehnt worden seien. Die Resolution zeige, dass der Antragsteller nicht diskutieren sondern deklamieren wolle. Das Land Nordrhein-Westfalen gebe dieses Jahr durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz 1 Mrd. Euro mehr an die Kommunen. Bei der Solidaritätsumlage übernehme das Land den Löwenanteil, benötigt aber Unterstützung durch die starken Kommunen. Dabei gebe es aber klare Eckpunkte. Nur Kommunen, die nachhaltig abundand sind, würden herangezogen. Auch müsse der Betrag jederzeit leistbar sein, sodass keine volle Abschöpfung des Steuerüberschusses erfolge. Das objektive Kriterium ‚Abundanz‘ werde daher jedes Jahr neu ermittelt. Im Interesse aller Kommunen sei eine solidarische Lösung notwendig.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai stimmte zu, dass Solidarität unter den Kommunen wichtig sei. Entscheidend sei aber die Nachhaltigkeit und Leistungsgerechtigkeit von Maßnahmen. Hilfe zur Selbsthilfe sei dabei das Schlüsselwort. Die Solidaritätsumlage gehe aber in die falsche Richtung. Sie sei eine dauerhafte Einrichtung zu Lasten stärkerer Kommunen. Es stelle sich die Frage, welchen Anreiz Kommunen noch zur Konsolidierung haben. Insbesondere im Fall von Grevenbroich sei die Umlage niemandem mehr zu erklären. Es gehe konkret um die Zukunft der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann nahm zum Resolutionsentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Bereits die Lagebeschreibung sei unzutreffend. Die Kassenkredite seien eine Folge falscher Haushaltsführung und unzureichender Kommunalaufsicht. Diese Problematik bestehe aber nur in wenigen Bundesländern. Auch die Ursachenbeschreibung sei falsch. Die Regierung Rau habe den Verbundsatz 1982 von 28,5 % auf 23 % gesenkt. Jahr für Jahr habe das Land den Kommunen diese Mittel entzogen, die ca. der Summe an Kassenkrediten entspreche (Berechnung auf Fachtagung LKT).

Er wies darauf hin, dass die Abundanz nicht objektiv sondern fiktiv sei. Sie sei eine gesetzgeberische Normierung, die auf fiktiven Hebesätzen beruhe. Es handle sich insgesamt um ein falsches Gesetz, dass zu einer unbilligen Belastung vieler Städte und Gemeinden führt. Sparsame werden für ihre Sparsamkeit bestraft.

Seine Fraktion weise schon lange auf die finanziell schlechte Situation der Städte und

Gemeinden hin, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel in einer abgelesenen Rede. Typischerweise sei daran immer der Vorgänger schuld. Die Kommunen seien mit der Belastung überfordert. Land und Bund müssen die Kommunen mit ausreichend finanziellen Mittel versorgen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke machte auf § 13 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Kreistages aufmerksam, wonach Beratungen grundsätzlich in freier Rede erfolgen.

Auch Kreistagsabgeordneter Martin Mertens betonte, dass Land und Bund die Kommunen stärker unterstützen müssen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel wies darauf hin, dass eine Unter- oder Überschreitung des fiktiven Hebesatzes nicht berücksichtigt werde. Dadurch gebe es sehr wohl einen Anreiz für die Städte und Gemeinden. Die Konkurrenzfähigkeit untereinander bleibe erhalten. Auch gebe es strenge Vorgaben für die Nehmerkommunen.

In keinem anderen Bundesland gehe es den Kommunen finanziell so schlecht, wie in Nordrhein-Westfalen, so Kreistagsabgeordneter Harald Holler. Der Kreistag sollte sich die Frage stellen, ob er eine helfende Resolution verabschieden wolle, oder eine, mit der er gegen die Wand fahre. Es gehe hier um Gerechtigkeit und Solidarität.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte noch einmal, dass die Solidaritätsumlage nach Recht und Kriterien berechnet werde. Bei all der Kritik stelle sich die Frage nach Alternativen seitens CDU und FDP. Diese werden jedoch nicht vorgebracht. Die genannten Aspekte zu den Kassenkrediten werde er überprüfen. Bislang habe man sie als Ausdruck der Unterfinanzierung gesehen.

Entscheidender Schwachpunkt sei die Tatsache, dass im Wesentlichen Kommunen mit strukturell defizitären Haushalten betroffen seien, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Auch müsste die Unterstützung aus dem Landeshaushalt finanziert werden, da auch das Land im Falle einer Insolvenz einzutreten hätte.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordnetem Denis Arndt bestätigte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass Zuhörer gem. § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages nicht berechtigt seien, Beifall oder Missbilligung zu äußern.

Eine Alternative sei es, die Konnexität einzuhalten, so Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann. Besonders in den großen Ausgabeblöcken (Sozialleistungen) müsse die obere Ebene mehr mit eingreifen.

1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose machte darauf aufmerksam, dass die Krise ein Jahrzehnte langer Prozess sei. Der Einbruch sei in der 80er – Jahren erfolgt, als der Verbundsatz von 28,5 % auf 23 % gesenkt wurde. Die Solidaritätsumlage versuche, auf eine verfassungsrechtlich zweifelhafte Weise, eine verfahrenere Situation zu retten. Es sei daher richtig, dass sich der Kreis dazu äußert.

7.1. Resolution der Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 010/2730/XV/2013

KT/20130918/Ö7.1

Beschluss:

Die Resolution der Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rhein-Kreis Neuss wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

44 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, H. Schöppe, LR)

7.2. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Abundanzumlage" vom 05.09.2013
Vorlage: 010/2690/XV/2013

KT/20130918/Ö7.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution gegen die Einführung einer Abundanzumlage durch die rot-grüne Landesregierung:

Die rot-grüne Landesregierung hat ihre Pläne für eine Zwangsumlage zugunsten der Stärkungspakt-Kommunen konkretisiert. Ab dem kommenden Jahr zahlen 60 besonders steuerstarke (abundante) Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen Solidaritätsbeitrag für notleidende Städte und Gemeinden. Laut SPD-Innenminister Ralf Jäger sollen bis zum Jahr 2020 so jährlich 182 Millionen Euro zusammenkommen, die in den sogenannten „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ fließen. In den kommenden sieben Jahren werden die Stadtkassen von vermeintlich gesunden Kommunen insgesamt um mehr als 1,2 Milliarden Euro geplündert.

Der geplante Kommunal-Soli ist eine schallende rot-grüne Ohrfeige für alle solide wirtschaftende Kommunen in NRW! Die rot-grüne Landesregierung bestraft mit der geplanten Abundanzumlage ausgerechnet die solide wirtschaftenden und sparsamen Kommunen, so auch im Rhein-Kreis Neuss die Städte Meerbusch (ca. 2,34 Mio. Euro (Berechnung auf der Basis der 1. Modellrechnung 2014), Neuss (ca. 1,60 Mio. Euro) und Grevenbroich (1,39 Mio. Euro). Mit diesen Plänen droht eine Spaltung der kommunalen Familie. Die rot-grüne Landesregierung führt damit die harten Sparrunden und enormen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, die auch im Rhein-Kreis Neuss in den letzten Jahren erbracht wurden, ad absurdum. Eine vollkommene Demotivierung der Beteiligten ist zu erwarten. Es besteht zudem die große Gefahr, dass die heute vermeintlich starken Kommunen schon morgen durch die rot-grüne Umverteilungspolitik selber zu den Bedürftigen zählen; zumal sich von den 60 abundanten Kommunen bereits 16 in der Haushaltssicherung befinden und sogar zwei (u. a. Grevenbroich) einen Nothaushalt haben.

Neben der Modellrechnung hat Innenminister Jäger auch die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG) vorgestellt. Drängender Reformbedarf und wissen-

schaftliche Erkenntnisse wurden dabei anscheinend außer Acht gelassen. Sollte das Land die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG) so umsetzen, dann würde es damit seine eigenen jüngsten Bemühungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Städte in Nordrhein-Westfalen teilweise wieder rückgängig machen. Bei den vorgestellten Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 beläuft sich die faktische Auszahlung durch Befrachtungen für die Einheitslasten und den Stärkungspakt nur auf 20,63 Prozent des Verbundsatzes, obwohl 23 Prozent gezahlt werden müssten.

Obwohl bekannt ist, dass die Gemeindefinanzierung in ihrer heutigen Form nicht mehr funktioniert, hält die rot-grüne Landesregierung an überkommenen Strukturen fest. Trotz der Forderung des Verfassungsgerichtshofs, das GFG an neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen, ignoriert die Landesregierung die Empfehlungen des eigens von ihr in Auftrag gegebenen FiFo-Gutachtens zur „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs“. Statt alte Strukturen an neue Daten anzupassen, zwingt die Landesregierung neue Daten in alte Strukturen.

Der Rhein-Kreis Neuss lehnt daher die verheerende und undurchdachte Umverteilungspolitik der rot-grünen Landesregierung durch die geplante Einführung einer Abundanzumlage strikt ab. Es ist nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität durch Eingriffe in den Finanzausgleich und eine Zwangsabgabe aufgebracht werden sollen. Gut wirtschaftende Kommunen im Rhein-Kreis Neuss und in NRW dürfen nicht für ihr verantwortliches und solides Handeln bestraft werden. Vielmehr steht das Land in der Verantwortung, eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten, welche die verfassungsrechtlich geschützte Mindestfinanzausstattung beachtet.

Abstimmungsergebnis:

43 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, H. Schöppe)
24 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, LR)

8. Mitteilungen

8.1. Sitzungskalender 2014

Vorlage: 010/2661/XV/2013

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Walter Boestfleisch erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass die bisherigen kreistagsabgeordneten ihre Tätigkeit bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages weiter ausüben würden. Dies umfasse auch die Tätigkeit als Ausschussmitglied.

8.2. Wahlpräsentation am 22.09.2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass am 22.09.2013 ab 17.30 Uhr eine Wahlpräsentation im Kreissitzungssaal in Grevenbroich statt finde.

8.3. Partnerschaftskomitee

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass am 23.09.2013 eine Sitzung des Partnerschaftskomitees statt finde. Thema sei unter anderem der Fotokalender mit dem Kreis Mikolow für 2014.

8.4. Aufnahme von Flüchtlingen

Protokoll:

Es gebe einen Aufruf des Landes zur Bereitstellung weiterer Gebäude der Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Es könne somit sein, dass der eine oder andere vor Ort mit Vorschlägen konfrontiert werde.

8.5. Senioreneinrichtungen Meerbusch

Protokoll:

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz teilte mit, dass inzwischen eine Hotline für Bewohner, Angehörige und Betreuer eingerichtet worden sei. Auch habe man Kontakt zu den Pflegekassen aufgenommen und Gespräche mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geführt. Am 20.09.2013 finde um 19.00 Uhr ein Informationsabend im Malteserstift St. Stephanus in Meerbusch statt. Für die nicht mobilen Bewohner werde der Behindertenfahrdienst eingesetzt.

9. Anfragen

9.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Bürgermeisterin-Wahl" vom 16.09.2013

Vorlage: 32/2719/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Antwort der Verwaltung. Das Thema sei nicht ohne Weiteres mit Ja oder nein zu beantworten.

9.2. K37n

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dieter Dorok erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass die Finanzierung der K37n Teil der Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 sei. Es gebe aber bereits eine Absichtserklärung des Kreisausschusses.

9.3. Rettungswagen Rommerskirchen

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Martin Mertens teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass die Gemeinde Rommerskirchen und die Fraktionen regelmäßig von der Kreisverwaltung über das Thema Rettungswagen informiert werden. Am Sachstand habe sich nichts geändert.

10. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2692/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen

Antrag UWG/ Die Aktive

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 601-2400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 13. September 2013
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zum Tagesordnungspunkt 2. der Sitzung des **Kreistages am 18. September 2013** bitten wir über die folgende Benennung der sachkundigen Bürgerin und Bürger abstimmen zu lassen:

Schulausschuss

Der sachkundige Bürger **Marco Becker** wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss.

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Die sachkundige Bürgerin **Marianne Michael-Fränzel** wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Sportausschuss:

Der sachkundige Bürger **Matthias Molzberger** wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Sportausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email



Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

**An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2**

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

04. September 2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 18.09.2013 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussumbesetzungen:

Finanzausschuss

KTA Erwin Hartmann ersetzt KTA Jürgen Güsgen als Mitglied.

Personalausschuss

KTA Carsten Thiel ersetzt KTA Jürgen Güsgen als stellv. Mitglied

Mit freundlichem Gruß

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2717/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Große Landkreisversammlung am 18.11.2013 in Kleve

Sachverhalt:

Am 18.11.2013 findet die Große Landkreisversammlung im Kreis Kleve statt. Sowohl die Ministerpräsidentin als auch die fünf Fraktionsvorsitzenden im Landtag NRW haben ihre Teilnahme zugesagt. Um einen dem Anlass angemessenen Teilnehmerrahmen zu erreichen, hat der Vorstand des Landkreistages NRW einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand empfiehlt den Kreisen, neben den beiden satzungsgemäßen ordentlichen Mitgliedern der Landkreisversammlung zusätzlich jeweils 12 Gastdelegierte zur Großen Landkreisversammlung am 18.11.2013 in den Kreis Kleve zu entsenden.“

Ordentliche Mitglieder sind Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und 1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose.

Der derzeitige Ablaufplan ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Neben den beiden ordentlichen Delegierten des Rhein-Kreises Neuss werden folgende Kreistagsabgeordnete für die Landkreisversammlung am 18.11.2013 benannt:

- 1.
- 2.
- 3.
- ...

Anlagen:

Ablaufplan

**Große Landkreisversammlung am Montag, 18. November 2013,
Kreis Kleve, Hochschule Rhein-Waal
Ablaufplan (Stand: 12.09.2013)**

- ab ca. 14:30 Uhr Eintreffen der Delegierten des Internen Teils; **Empfang im Hörsaal-
gebäude / Foyer EG**
- 15:00 Uhr **Interner Teil**
- ab ca. 15:30 Uhr Eintreffen der Delegierten des Öffentlichen Teils sowie der (Ehren-)
Gäste: **Empfang im Hörsaalgebäude / Foyer EG und 1. OG**
- 16:00 Uhr Kaffeepause mit Besichtigung der Ausstellungsstände
- 16:30 Uhr **Öffentlicher Teil I: Audimax, Hörsaalgebäude**
***Sechs Monate vor der NRW-Kommunalwahl: Künftige Hand-
lungsspielräume für Kreise, Städte und Gemeinden***
- Begrüßung durch die Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal,
Prof. Dr. Marie-Louise Klotz
 - Einführung in das Thema: Präsident Landrat Thomas Hendele
 - Podiumsdiskussion mit den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen
 - Norbert Römer MdL (SPD)
 - Karl-Josef Laumann MdL (CDU)
 - Rainer Priggen MdL (Bündnis 90/Die Grünen)
 - Christian Lindner MdL (FDP)
 - Dr. Joachim Paul MdL (Piraten)
- anschl. Snackpause mit Besichtigung der Ausstellungsstände

19:00 Uhr

Öffentlicher Teil II: Audimax, Hörsaalgebäude

NRW-Kreise: Zukunftsimpulse im kreisangehörigen Raum

- Begrüßung durch Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve
- Grußwort N.N., Landtag NRW
- Grußwort Präsident Bürgermeister Roland Schäfer, Städte- und Gemeindebund NRW
- Ansprache von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann
- Ansprache von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft MdL
- Moderierte Frage- und Antwortrunde
- Schlusswort

anschl.

Fußweg über den Campus zur Mensa zum Abendessen:

Abendessen: Mensa der Hochschule

Ausklang

EG = Erdgeschoss

1. OG = 1. Obergeschoss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2730/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Resolution der Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
zur Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rhein-Kreis Neuss**

Anlagen:

Antrag SPD und Bündnis 90/ Die Grünen



17. September 2013

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

per Mail

Sehr geehrter Herr Landrat,

anbei übersenden wir Ihnen eine gemeinsame Resolution der SPD-Kreistagsfraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel MdL
Vors. SPD-Kreistagsfraktion

gez. Erhard Demmer
Vors. Kreistagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Gemeinsame Resolution der Kreistagsfraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rhein-Kreis Neuss.

Der Kreistag stellt fest:

Vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind in finanzieller Not.

Zwischen 2007 und 2011 stieg deren Gesamtverschuldung in Nordrhein-Westfalen um 10 Milliarden Euro auf 47,8 Milliarden Euro. Fast die Hälfte davon (45 Prozent) sind sogenannte Kassenkredite, denen keine Werte oder Investitionen gegenüberstehen. Nahezu sämtliche Städte und Gemeinden konnten in 2010 ihren Haushalt nicht ohne Eigenkapitalverzehr ausgleichen.

Die kommunale Familie entwickelt sich immer mehr zu einer Zweiklassengesellschaft.

Während finanzstarke Kommunen sich konsolidieren können, dreht sich für strukturschwache Kommunen die Verschuldungsspirale weiter. Die stetige Ausweitung der Kassenkredite ist deren Hilferuf.

Die Finanznot der Kommunen ist eine der größten Erblasten der schwarz-gelben Regierungszeit. Auf Landesebene hat die Regierung Rüttgers bis 2009 massiv zu Lasten der Städte und Gemeinden gespart sowie Lasten und Aufgaben ohne entsprechenden Ausgleich auf die kommunale Ebene abgeschoben.

Auch die schwarz-gelbe Finanzpolitik des Bundes ist unsolid und hat unserem Land bereits in der Vergangenheit großen Schaden zugefügt. Das

Wachstumsbeschleunigungsgesetz von Schwarz-Gelb bedeutet für NRW seit 2010 jedes Jahr einen Verlust von 800 Millionen Euro. Genutzt hat das v.a. großen Hoteliers und Erben (Mövenpick-Steuer). Gemeinsam mit dem Bürgerentlastungsgesetz und anderen Maßnahmen führt das zu Steuerausfällen von mehr als 2 Mrd. EUR/Jahr, die dem Land NRW allein durch die Bundespolitik entzogen werden. Zusätzlich brechen den Kommunen Einnahmen i. H. v. 700-800 Mio. EUR jährlich weg.

Die rot-grüne Landesregierung setzt seit der Regierungsübernahme 2010 gezielt die Hebel an, um die Kommunalfinanzen nachhaltig zu stabilisieren.

Insgesamt wurden in den vergangenen drei Jahren 2,5 Milliarden Euro zusätzlich für die kommunale Familie bereitgestellt. Über das Gemeindefinanzierungsgesetz kommen weitere 1,3 Milliarden Euro an Entlastungen für die Städte und Gemeinden zusammen.

Durch die Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbssteuer erhalten die Städte und Gemeinden im Land jährlich weitere 300 Millionen Euro. Zuletzt zahlte das Land über 24 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden zurück, die die vorherige Landesregierung bei der Abrechnung der Einheitslasten vorenthalten hatte.

Von dieser Politik profitieren auch der Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und Gemeinden. Deshalb begrüßt der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss diese Maßnahmen der kommunalen Solidarität.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit aller Kommunen wieder her - und sicherzustellen.

Dieses Ziel wird auch vom Kreistag des Rhein-Kreises Neuss unterstützt.

Die interkommunale Solidarität in Form einer Abundanz-Umlage war von vornherein ein Bestandteil des Stärkungspaktgesetzes und orientiert sich in der vorgelegten Form an Vorlagen in anderen Bundesländern, die dieses System erfolgreich eingeführt haben - im Übrigen nicht zeitlich befristet, wie dies in Nordrhein-Westfalen der Fall ist.

Nordrhein-Westfalen zahlt in den Solidarpakt 3,56 Milliarden Euro, die kommunale Familie wird mit jährlich 190 Mio. Euro belastet.

Die fiktive Steuerkraft ist dabei die einzig belastbare und objektivierbare Berechnungsgrundlage und schränkt die Kommunen nicht in ihrer Selbstverantwortung ein, sondern erinnert sie eindringlich daran, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen.

Im Rhein-Kreis Neuss geben Grevenbroich (1,39 Mio.), Neuss (1,6 Mio) und Meerbusch (2,33 Mio.) Gelder ab. Korschenbroich erhält Geld aus dem Topf (1,03 Mio.)

Darüber hinaus erhalten mit Mönchengladbach (24,9 Mio.) und Leverkusen (6,77 Mio.) zwei Großstädte in unmittelbarer Nachbarschaft des Kreises Neuss ebenfalls Finanzmittel. Ein Sonderfall stellt die Stadt Grevenbroich dar: Grevenbroich gehört einerseits zu den steuerstarken Städten in NRW. Dass die Stadt sich an der kommunalen Solidaritätsumlage beteiligen soll, liegt in diesen starken Einnahmen begründet. Zugleich hat die Stadt enorme Probleme auf der Ausgabenseite und bei der aufgewachsenen Überschuldung. Das hält auch der Landrat des Rhein-Kreises Neuss der Stadt regelmäßig vor. Aus seiner Sicht wirtschaftet Grevenbroich schlecht.

Sollten der Stadt die Steuereinnahmen, wie leider zu erwarten ist, wegbrechen, sehen die Regelungen im Stärkungspakt vor, dass eine Kommune für mindestens drei Jahre aus dem Kreis der Solidarzahler ausscheidet. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, das entwickelte, kriterienorientierte Verfahren nachvollziehbar anzuwenden und vor allem die Abgabepflicht der Stadt Grevenbroich intensiv zu prüfen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 32/2719/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema
"Bürgermeisterin-Wahl" vom 16.09.2013****Sachverhalt:****Vorbemerkung**

Die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss hat nicht der Erklärung der Stadt Grevenbroich zu den Kosten widersprochen. Die Kosten für die öffentliche Hand sind gleich hoch, gleichgültig, ob die Landratswahl allein oder gemeinsam mit der Bürgermeisterwahl stattfindet. Die interne Kostenverteilung könnte man anders als bisher vornehmen.

Antwort

Zu Frage 1.

Diese Frage ist so nicht zu beantworten. Da nicht klar ist, ob die nun – wieder – eingeführte Stichwahl zum Tragen kommt, ist der Aufwand, der die Wahl selbst betrifft, nicht klar zu beziffern.

Zum Anderen ist nicht vorherzusehen, ob es zu einer Wiederwahl des Hauptverwaltungsbeamten kommt oder nicht. Kommt es nicht zu einer Wiederwahl, müssen die jeweiligen Gebietskörperschaften neben dem Gehalt für den neuen Hauptverwaltungsbeamten noch die Pensionslasten des bisherigen Hauptverwaltungsbeamten tragen; dies stellt sich in jeder Kommune anders dar.

Zu Frage 2

Nach den bisherigen Äußerungen ist davon auszugehen, dass nur 2 von 8 Bürgermeistern von der in Aussicht gestellten, aber noch nicht vom Landesgesetzgeber verabschiedeten gesetzlich neu eingeführten Möglichkeit des frühzeitigen Rücktritts Gebrauch machen werden.

Anlagen:

Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen
E-Mail der Stadt Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 601-2400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 16. September 2013
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

BürgermeisterIn-Wahl

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der örtlichen Presse hat die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss Frau Bürgermeisterin Kwasny widersprochen, dass eine separate BürgermeisterIn-Wahl zu keiner zusätzlichen Kostenbelastung führe.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, in der Sitzung des **Kreistages am 18. September 2013** (und wenn das nicht möglich ist: in der Sitzung des Kreisausschusses am 9. Oktober 2013) unsere nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die (Mehr-) Kosten für den Rhein-Kreis Neuss bzw. die einzelnen Kreiskommunen, wenn die BürgermeisterIn-Wahl separat in Oktober 2015 und nicht zusammen mit der Europa- und Kommunalwahl im Mai 2014 stattfindet?
2. Liegen der Kreisverwaltung Erkenntnisse darüber vor, wie die Bürgermeister der anderen Kreiskommunen zu einer Zusammenlegung der BürgermeisterIn-Wahl mit dem Termin für die Europa- und Kommunalwahl 2014 stehen?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

----- Weitergeleitet von Andreas Sterken/intern/stadtgrevenbroich/de am 16.09.2013 08:35 -----

Von: Andreas Sterken/intern/stadtgrevenbroich/de
An:
Datum: 12.09.2013 15:17
Betreff: Ihre Anfrage

Hallo Herr

in Beantwortung Ihrer Anfrage:

1. Die Durchführung einer Wahl in Grevenbroich verursacht Fixkosten von ca. 65.000,--€.
2. Eine Kostenerstattung erhalten die Kommunen anteilig von der EU, dem Bund und dem Land. Auf kommunaler Ebene erfolgt diese i.d.R. nicht.
3. Von daher macht es keinen Unterschied, ob die BM-Wahl 2014 (mit Rat und Kreistag) oder 2015 (zusammen mit der Wahl des Landrates) erfolgt. Die Aussage der Verwaltung zur Kostenerstattung in der zitierten Vorlage bezieht sich nur auf den speziellen Fall einer Stichwahl, so dass man daraus keine verallgemeinernden Schlüsse ziehen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Sterken

STADT GREVENBROICH
Pressesprecher
Büro der Bürgermeisterin
41513 Grevenbroich

FÜR PROTOKOLL

④ → Einleitende Sätze

Gemeindefinanzierung 2014 und Solidaritätsumlage (KT 18-09-13)

Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG 2014) und die ersten Auszahlungen des neu vorgelegten Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in 2013 erhalten die Kommunen insgesamt **knapp eine Milliarde Euro mehr**. Von diesem Zuwachs werden alle Kommunen profitieren - sowohl die finanzschwächeren, die in besonderer Weise auf die Zuweisungen aus dem GFG angewiesen sind, wie auch die steuerstärkeren Kommunen, die von der Neuordnung der Einheitslasten besonders profitieren werden.

Solidaritätsumlage

Das Ziel, die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu erhalten oder wiederherzustellen, wird von Rot-Grün entschlossen verfolgt. Dass es gerade gegen die Solidaritätsumlage zur Mitfinanzierung des Stärkungspakts Widerstand der betroffenen Kommunen geben wird, ist uns bewusst. Es ist aber richtig und notwendig, dass die besonders finanzschwachen Kommunen größerer Hilfen bedürfen.

Und zudem: Durch die Neuberechnung der kommunalen Anteile an den Einheitslasten und die Übernahme der kommunalen Ausgaben für die "Grundsicherung im Alter" durch den Bund, die auf eine rot-grüne Initiative aus NRW zurückgeht, relativieren sich die Aufwendungen der finanzstarken Kommunen zur Finanzierung der Solidarumlage.

Die Höhe der Einheitslasten wurde u.a. auf Grundlage der Gewerbesteuerereinnahmen ermittelt. Steuerstarke Gemeinden wurden stärker herangezogen mit der Konsequenz, dass insbesondere finanzstarke Kommunen überdurchschnittliche Rückerstattungen erwarten dürfen. Die Neuregelung entlastet die Kommunen noch in diesem Jahr um rund 275 Millionen Euro (Abrechnung der Jahre 2009 - 2011). In den Folgejahren (2012 - 2019) wird sich die Entlastung voraussichtlich zwischen rund 130 und 155 Millionen Euro pro Jahr bewegen. Darüber hinaus steht das Land auch weiter zu seiner Zusage, für die Jahre 2007 und 2008 keine Rückforderung gewährter Zahlungen zu erheben. Damit verzichtet das Land zugunsten der Kommunen auf circa 240 Millionen Euro.

Zur durchsichtigen Kritik aus den Reihen von CDU und FDP verweisen wir auf die Plünderung der kommunalen Kassen durch die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung.

Die Solidaritätsumlage ist ein wichtiger Baustein zur Finanzierung des Stärkungspaktes. Mit dieser Umlage sollen leistungsfähige Kommunen 181,6 Millionen Euro (anstatt wie ursprünglich vorgesehen 195 Millionen Euro) jährlich aufbringen. Diese sogenannten abundanten Kommunen sind besonders steuerstark. Gerade einmal 22 Prozent der im Stärkungspakt als Konsolidierungshilfe bereitgestellten Mittel sollen über die Solidaritätsumlage finanziert werden. Von den geplanten Gesamtkosten in Höhe von 5,76 Milliarden Euro trägt das Land mit 3,5 Milliarden Euro also den Löwenanteil. Zusammen mit den Verbesserungen durch das GFG geht das Land an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. 115 Millionen Euro werden von 2012 bis 2020 über einen Vorwegabzug im GFG aufgebracht, der besonders den Kommunen hilft, die aufgrund ihrer

unterdurchschnittlichen Einnahmen bzw. hohen Transferaufwendungen Schlüsselzuweisungen erhalten. Nun geht es darum, auch die Kommunen um einen Solidarbeitrag zu bitten, die aufgrund ihrer Steuerkraft nicht auf den Finanzausgleich angewiesen sind.

Es sollen nur die finanziell überdurchschnittlich leistungsfähigen Kommunen zur Solidaritätsumlage herangezogen werden. Folgende Eckpunkte, die durch das Kabinett beschlossen wurden, sichern das ab:

- Die überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit der Kommunen ergibt sich aus dem GFG. Die sogenannte Abundanz ist objektiv feststellbar: Sie liegt dann vor, wenn die Steuerkraft höher ist als der Bedarf der Kommune.

- Nur Kommunen, die nachhaltig abundant sind, werden zur Solidaritätsumlage herangezogen.

- "Nachhaltig abundant" lässt sich auf die einfache Formel "3 aus 5" bringen: Belastet werden nur die Kommunen, die sowohl im aktuellen Jahr (hier: GFG 2014), als auch in den vier Vorjahren mindestens zweimal abundant waren.

Besonderen Wert legt Rot-Grün darauf, dass durch den Solidaritätsbeitrag keine Kommune überfordert wird. Der Anspruch ist, dass der Beitrag zu jeder Zeit leistbar sein muss. Das geschieht auf folgendem Weg:

- Der Steuerkraftüberschuss wird nicht vollständig in die Solidaritätsumlage fließen.

- Mindestens die Hälfte des Überschusses bleibt bei den Kommunen. Mit diesem Prinzip profitieren die abundanten Kommunen weiterhin von ihrer hohen Steuerkraft.

- Die Solidaritätsumlage wird nur maximal sieben Jahre lang erhoben. Sie endet im Jahr 2020.

- Die Höhe der zu leistenden Solidarumlage wird in Abhängigkeit zur Finanzsituation jedes Jahr neu ermittelt. Verschlechtert sich diese (z.B. durch einbrechende Gewerbesteuerereinnahmen-**Grevenbroich!**), dann wird die Solidarumlage im Verhältnis zu den anderen abundanten Kommunen abgesenkt oder aber die betroffene Kommune erhält Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Die Sanierung der Kommunalfinanzen ist schwierig und ein langer Weg - aber sie ist im Interesse aller Kommunen notwendig. Der Stärkungspakt ist daher eine solidarische Lösung: die notleidenden Kommunen müssen ihre Haushalte in Ordnung bringen - die steuerstarken Kommunen müssen (neben dem Land und den Empfängern von Schlüsselzuweisungen) auch einen nennenswerten Beitrag zum Stärkungspakt leisten.

